

ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 4

WOHNGEBIET "AM KRAAKER MÜHLENBACH"

Sicherungsmaßnahmen:

TEIL B: TEXT

und die Bebauung erf

- Raumbedarf
Während des Bauzeit (s. sicherzustellen, daß die Blume
des Bauplans nicht durch Baufauna
geschädigt werden.
- Öffentliches Grün
Straßen sowie die mit Baumgitter befestigten Flächen
sind mit Landschaftsrauten (10g/m²) anzulegen.
- Als Verkehrsgrün sind jeweils 1,00 m auf privatem Grund
anzuschließen und für die Dauer von 3 Jahren zu pflanzen:
- Wehrstraße A und B:
45 Stoch. Rotdornbäumen (Crataegus monogyna kermesina
plana) m.B.
Pflanzabstand ca. 15,00 m
Stammumfang 16 - 18 cm
- Wehrstraße C:
Alleseitige Pflanzung von
10 Stöck. Rotdornbäumen (Crataegus monogyna kermesina
plana) m.B.
Pflanzabstand ca. 15,00 m
Stammumfang 16-18 cm

Der katastermäßige Bestand am 01.01.2000... wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lage- richtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1:200 vorliegt. Regelsprüche können nicht abgeleitet werden.

Kunstst. 1
Ludwigslust, den 09. September 1874
A. Schell-
Ludwigslust
Siegels-
Unter schrift
Leiter des Kata-
ster- u. Vermes-
sungsamtes

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 11.12.1997 geprüft.

Das Ergebnis ist mitgeteilt worden
 Lübbese, den 11. 12. 1920
 Der Bürgermeister

* Der Entwurf des Baus des Planes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden.
Daher haben der Entwurf des Bauablaufplans, bestehend aus der Finanzschätzung (Teil A), dem Projekt (Teil B) und dem Zeitplan (Teil C), die öffentliche Auslegung am bis zum während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegt.
Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bauablaufplans nur zu den angegebenen und ergänzten Zeiten vorgebracht werden können.
Die öffentliche Auslegung ist zu dem Hinweis, das Bedenken gegen den Entwurf des Bauablaufplans von jedem jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden kann, bis zum durch in der Zeit vom bis zum

..... Bürgermeister
Siegels
* Entfällt, wenn keine Änderung erfolgt.

0. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und dem Grünordnungsplau (Teil C) wurde am 11. 11. 1999 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 11. 11. 1999 gebilligt.

Gemeinde Lübeckse

Bürgermeister.

Stempel: LUDWIGS LUDEMEINER LORETTA
Lübeck

1. Die Genehmigung dieser Bestandssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und dem Grundsatzplan (Teil C), wurde mit Verfügung des Landrates des Landkreises Ludwigslust vom 28. 8. 1906 AZ.: 44/102/06..... mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erstellt.

Gemeinde Lillesse
1936
.....
Siegel
.....
Bürgermeister
.....
Lillesse

2. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsgändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom.....erfüllt, die Hinweise sind beachtet.
Das wurde mit Verfügung des Landrates des Landkreises Ludwigslust vom.....AZ..... bestätigt.

Gemeinde Lübbese

..... Siegel

..... Bürgermeister

3. Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) und dem Gemarkungsplan (Teil C) wird hiermit ausgegeben und bestätigt.

Gemeinde Lipesse
N^o 830
Bürgermeister

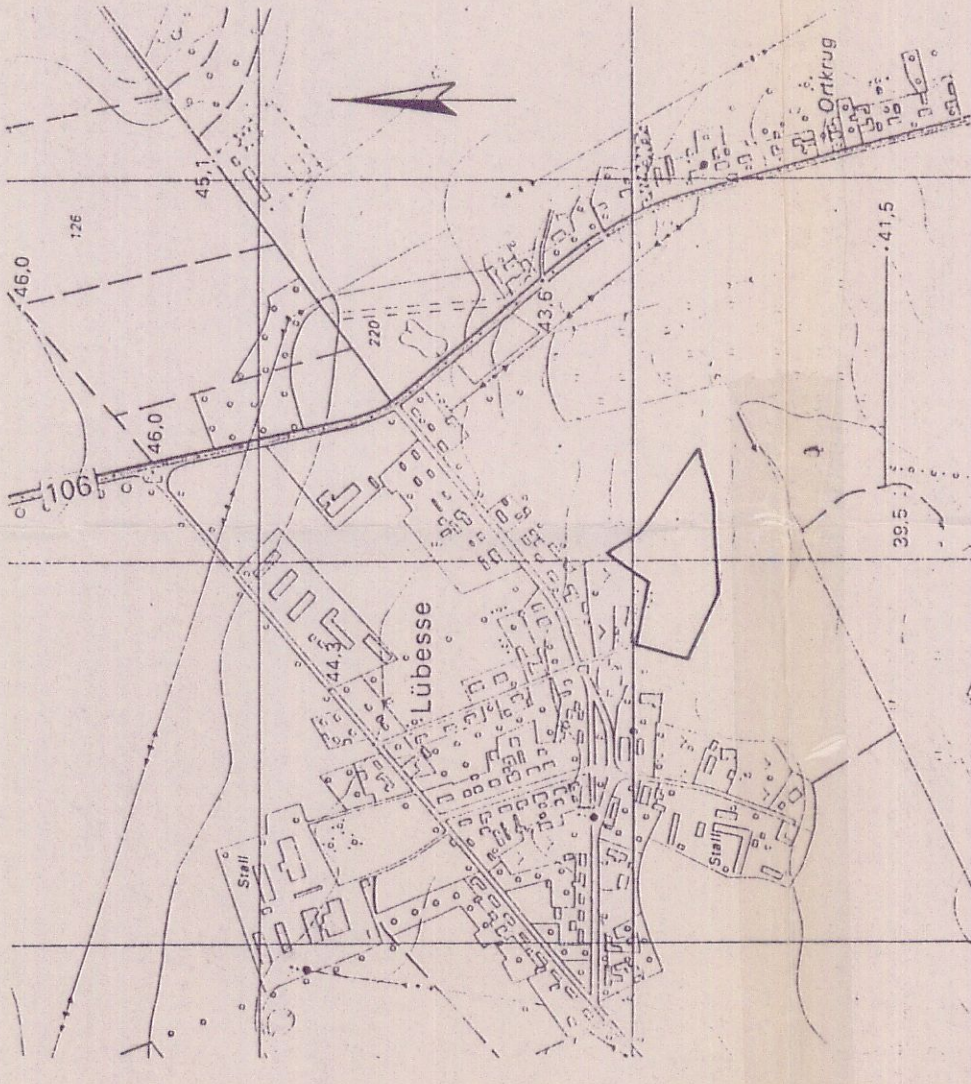
Stempel:
Kommune Lippe
1. Bürgermeister
1. Sekretär

Die Erstellung der Genehmigung zum Bauwerksplan sowie die Stellung bei der Plan mit Dauer während der Ausführung des Bauwerksplan ist im Zusammenhang über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 10.07.2009 (Zeitung oder amtliches Vermerkungsblatt) - Bekanntmachung durch Aushang 6.08.2009..... durch Ausweis in der Zeit vom 10.07.2009 bis 10.08.2009.

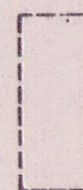
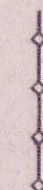
In der Bekanntmachung auf die Geldentbindung der Verwaltung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Maßgaben der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 Bundes) und weiter auf feierlich und frischen Nichtantragstellungsansprüche (§§ 4, 24a, Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs) wird am 10.07.2009..... Die Satzung ist am 10.07.2009.....

Commune Libresse
A.S.B.O.
Siegel
Bürgermeister
11. DEZ. 1971
GENÈVE

Maßstab 1:10 000



Zeichenerklärung

Planzeichen	Erklärungen	Rechtsgrundlagen
	1. Festsetzungen (Abwägung normativen Inhalts)	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Baugebietes	§ 9 Abs.7 BauGB
	Art und Maß der baulichen Nutzung	
	reines Wohngebiet	§ 9 BauNVO
GRZ	Grundflächenzahl	§ 10 Abs.2 Nr.1 BauNVO
I	Zahl der Vollgeschosse	§ 10 Abs.2 Nr.2 BauNVO
	Bauweise, Baugebieten	
O	offene Bauweise	§ 22 Abs.2 BauNVO
	Einwohner oder Doppelhauser zulässig	§ 22 Abs.2 BauNVO
	Nur Baugruppen zulässig	§ 22 Abs.2 BauNVO
---	Baugebieten	§ 22 BauNVO
	Baugestaltung verbindliche Dachform	
SD	Straßendach	§ 31 L BauO M-V
KWD	Koppelwalmdach	§ 31 L BauO M-V
30-45°	Dachneigung	
	Verkehrsfächen	
---	Straßenbegrenzungslinie	§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB
	verkehrsbühntiger Bereich	§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB
P	öffentliche Parkfläche	
	Verkehrsfächen besonderer Zweckbestimmung	§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB
	Stellung der baulichen Anlagen	
	Umgrenzung von Flächen für Neben- anlagen, Schildplatz, Gärten und Gemeinschaftsanlagen	§ 9 Abs.1 Nr.4 und 22 BauGB
GA	Gärten	
==	Flächen für GdH, Fahr- und Lenngreräte	§ 9 Abs.1 Nr.11 u. 21 Abs. 6 BauGB
	unterirdische Leitungen	§ 9 Abs.1 Nr.13 BauGB

Maßstab 1:100

